

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Georg Siegerist: Die zweite Gemahlin Markgraf Johannis I. von  
Brandenburg.

befehl auferlegen, damit mir die hinterstellig 6 Ziessen zu Vortsetzung meiner Narung möchten gefolgt werden . . . .“

Noch eine zweite Grundstücksparzelle wurde später vom Kloster abgetrennt. Der Finanzrat v. Marschall gab nämlich nach einem Schreiben d. d. Berlin d. 28. Januar 1731 „die Stelle, wo das Gemäuer von der alten Kirchen noch steht und das übrige von da Mittagwärts biss an die Bürgerhäuser zusamt denen ruderibus von erwehnter Kirche“ ohne Entgelt her, damit für die Predigerwitwen der Inspektion Strausberg ein Stiftshaus gebaut werden möchte. Das freundliche Anerbieten wurde mit herzlichem Dank angenommen, wie die eigenhändigen Unterschriften der 12 zugehörigen Pfarrer bekunden. Der Inspektor und Pfarrer zu Strausberg, Joh. Gottfr. zur Linden, kam beim Consistorium um die Erlaubniss einer Generalkollekte im ganzen Lande ein, durch welche die Baugelder beschafft werden sollten. Allein einerseits waren die drei eingerichteten Stuben nicht hinreichend zur Aufnahme aller hilfsbedürftigen Witwen der Inspektion, andererseits wurden „die von Zeit zu Zeit vorfallenden Reparaturen dem ohnehin geringen Unterhaltungsfonds und der Witwenkasse zu lästig —“, nach nur 45 jährigem Bestehen wurde das Prediger-Witwenhaus 1776 mit Genehmigung des Ober-Konsistoriums zum Kaufe feilgestellt und an den Bürger und Tuchmachermeister Prawitz für 300 Thaler verkauft. Heut steht an dieser Stelle das im Jahre 1888 erbaute neue Amtsgerichts-Gebäude.

Strausberg, im Juni 1898.

B. Seiffert.

## Die zweite Gemahlin Markgraf Johanns I. von Brandenburg.

Von Georg Siegerist.

/ 8. 403

Die alte Frage, ob Marggraf Johann I. von Brandenburg zweimal oder dreimal vermählt gewesen ist, ist seit Ferdinand Voigts Abhandlung: „Über das Alter der Markgrafen Johann I. und Otto III. und ihrer Familien“\*) nicht mehr eingehend erörtert worden. Voigt hatte alles ihm zur Verfügung stehende Material benutzt, war aber im Gegensatz zu älteren märkischen Historikern, wie Buchholz, v. Klöden, Riedel, zu dem Ergebnis gelangt, dass Johann I. urkundlich nachweisbar in erster Ehe mit Sophie von Dänemark vermählt war, die 1248 starb,

\*) Märkische Forschungen Bd. IX. 1865.

in zweiter Ehe 1255 mit Jutta von Sachsen. Als möglich nimmt Voigt in diesem siebenjährigen Zwischenraum noch eine weitere Ehe mit einer pommerschen Prinzessin Hedwig, Tochter des Herzogs Barnim von Pommern an, die um 1250 geschlossen worden sein soll und von der pommersche Chronisten, so Kantzow, berichten. Allerdings stimmt bei Kantzow die Jahreszahl nicht; er setzt die Heirat in das Jahr 1255, in welches schon Johanns Vermählung mit Jutta von Sachsen fällt.

Direkte Beweise führt Voigt nicht an, wohl aber glaubhafte indirekte: es sei zu bezweifeln, dass Johann im kräftigsten Mannesalter von 35 bis 42 Jahren Witwer geblieben sein soll. Die im Jahre 1250 für das Land Wolgast an Johann von Herzog Barnim abgetretene Uckermark betrachtet Voigt mit den pommerschen Chronisten als Mitgift der Prinzessin, doch erhebt er dann dagegen das Bedenken, dass in der Abtretungsurkunde\*) die Heirat nicht einmal andeutungsweise erwähnt wird. Ausserdem erklärt in dieser Urkunde Herzog Barnim, die Uckermark sei durch Erbrecht an die Söhne des Markgrafen gefallen, aber von ihm (Barnim) widerrechtlich in Besitz genommen und unrechtmässiger Weise jenen vorenthalten worden. Söhne aus der Ehe mit Barnims Tochter können das natürlich nicht gewesen sein, sondern solche aus der Ehe mit Sophie von Dänemark. Dieser Söhne Ansprüche rühren von ihrer Mutter Sophie her, denn das Land Wolgast war, wie Georg Sello in einer Note zu der von ihm herausgegebenen *Chronica Marchionum Brandenburgensium*\*\*\*) bemerkt, von ca. 1235 bis ca. 1241 unbestreitbar in dänischem Besitz gewesen.

Die Abtretungsurkunde Barnims kann also nicht als Beweis für die Vermählung Johanns mit einer Tochter des Pommernherzogs angesehen werden. Daran ändert auch die Thatsache nichts, dass die Uckermark bedeutend grösser als das Land Wolgast war und der überschliessende Teil als Heiratsgut gedeutet werden könnte. Neuerdings hat Sello an der soeben erwähnten Stelle die Heirat Johanns I. mit einer pommerschen Hedwig überhaupt in Abrede gestellt, geht aber damit offenbar zu weit, denn ganz hinfällig war auch bei dem bisherigen, eben dargelegten Stande der Frage die Annahme von ihrer Existenz nicht.

Ein thatsächlicher Beweis für sie aber, wenn auch nicht ein urkundlicher im strengen Sinne des Wortes, so doch durch ein Kunstwerk jener Zeit scheint jetzt gefunden zu sein. Auf der im Mai und Juni d. J. hier veranstalteten Renaissance-Ausstellung zog als ein viel bewundertes Prachtstück, wenn es auch nicht der Renaissance angehört, der im Besitz der Nicolaikirche befindliche goldene Abendmahls-

\*) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. B. I. p. 31.

\*\*) Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte I. p. 142.

kelch nebst Patene aus dem 13. Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Dass diese beiden kirchlichen Geräte Stiftungen des Bruderpaares Johann I. und Otto III. sind, ist schon in einer Beschreibung derselben in No. 265 der „Voss. Ztg.“ von diesem Jahre erwähnt worden, doch ist es nötig, um des Zusammenhanges willen hier noch einmal darauf einzugehen, und ausserdem ist dort der wichtigste Beweis, die Jahreszahl auf der Patene, nicht beachtet worden.

Auf der Patene befindet sich zur Rechten Christi eine kniende männliche Gestalt mit der Überschrift „Johannes“, zur Linken eine kniende Frau, über welcher der Name „Hesera“ zu lesen ist. Umgeben ist diese Darstellung von acht Medaillonbildern, neben deren unterstem, welches das Bild eines geflügelten Löwen zeigt, sich die Zahl 50 in primitiven arabischen Ziffern eingraviert findet. Offenbar steht diese Zahl mit der Zeit der Stiftung der Patene im Zusammenhang und dürfte die Jahreszahl angeben, deren andere Hälfte auf der linken Seite des Medaillonbildes fehlt; doch hat sie wohl existiert und ist, da die Gravierung nur flach ist, durch irgend welchen Umstand, vielleicht durch fortdauerndes Berühren der Stelle bei Benutzung der Patene, im Laufe der Jahrhunderte abgeschliffen worden. Ihrer ganzen noch rein romanischen Ausführung nach kann die Patene aber nur im 13. Jahrhundert angefertigt worden sein, und dann hat die Jahreszahl auf ihrem Rand 1250 gelautet. Dann ist aber ferner der auf ihr abgebildete Donator Markgraf Johann I. und die mit „Hesera“ bezeichnete weibliche Gestalt stellt seine Gemahlin vor, d. h. die bisher urkundlich nicht nachgewiesene zweite Gemahlin, mit welcher er zwischen 1248 und 1255 vermählt gewesen ist und nach deren zwischen 1250 und 1255 erfolgten Tode er zur dritten Ehe mit Jutta von Sachsen schritt. Man darf wohl annehmen, dass der Markgraf und seine Gemahlin die Patene zum Andenken an ihre Vermählung gestiftet haben, diese also im Jahre 1250 erfolgt ist. Dann ist man auch endlich berechtigt, anzunehmen, dass den zur Patene gehörigen Kelch Johanns Bruder Otto III. gestiftet hat, worauf, wie in der erwähnten Notiz der „Voss. Ztg.“ schon gesagt worden ist, die Inschrift „Otto Marc . . .“ hindeutet. Diese Inschrift beweist aber nicht ohne weiteres, dass Otto III. den Kelch gestiftet hat, denn der Name der Gemahlin fehlt und der Ottonen hat es noch mehrere gegeben; erst durch den Zusammenhang mit den Angaben auf der Patene wird die Annahme von der Stiftung durch Otto III. wahrscheinlich. Für welche Kirche oder für welches Kloster die Stiftung erfolgte, wissen wir nicht und ist auch nebensächlich zu wissen.

Der Umstand, dass die Zahl 50 schon in arabischen Ziffern in den Rand der Patene eingraviert ist, kann uns nicht befremden, denn das indisch-arabische Ziffersystem war bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts

in Europa bekannt geworden durch die Schriften des Leonardo Fibonacci aus Pisa, und vereinzelt kamen diese Ziffern noch früher vor. \*)

Wer war aber nun diese Hesera? In den einschlägigen Urkundenwerken und Quellensammlungen kommt der Name nicht vor. Eine Verlesung ist unmöglich, denn die romanischen Buchstaben sind mit — man möchte sagen unheimlicher — Deutlichkeit in das Metall eingraviert. Thomas Kantzow nennt, wie schon erwähnt, Johans pommersche Gemahlin Hedwig.\*\*) Ist aber, was sich nicht mehr bezweifeln lässt, Hesera die zweite Gemahlin Markgraf Johans gewesen, so war sie auch die Tochter Herzog Barnims, und Hesera und Hedwig sind identisch. Dann war Hesera der ursprüngliche, altwendische Name der Fürstin, der später, als diese Sprache ausstarb, sich in Hedwig umgewandelt hat. Kantzow schrieb seine Chronik in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts; um diese Zeit war die altpommersche Sprache schon vollständig verschwunden. „Der Letzte, welcher die altpommersche Sprache verstanden hat, soll im Jahre 1404 verstorben sein. Man hat auch keine Spur eines Überbleibels von ihr, ausgenommen einige Orts- und Personennamen, deren slavischer Ursprung im ganzen nordöstlichen Deutschland aus den Endsilben itz, euz, ik oder on erkannt werden kann.\*\*\*) Es ist leicht denkbar, dass Kantzow, als er die hochdeutsche Bearbeitung seiner Chronik 1538 herausgab, der Gemahlin Johans den Namen Hedwig gab, dessen niederdeutsche Form Heseke†) mit Hesera phonetisch viel Ähnlichkeit hat. Die Entwicklung ist also folgende: der altpommersche Name Hesera verwandelte sich mit dem Absterben des altpommerschen Idioms in die niederdeutsche Form Heseke und aus ihr in die hochdeutsche Hedwig. Es wäre erfreulich, wenn ein Slavist dieser Deduktion näher treten und eine Erklärung des Namens Hesera geben wollte. Germanisch dürfte er nicht sein, wenigstens findet er sich nicht in deutschen Wörterbüchern und Namensverzeichnissen.

## Kleine Mitteilungen.

**Zur Lage des wendischen Rethra.** Viele Forscher haben sich schon mit dem geheimnisvollen Ort beschäftigt und viele Meinungen sind aufgetaucht über die nähere Lage des Ortes. Die Majorität der Forscher entschied sich, Rethra in der Nähe von Feldberg in Mecklenburg-Strelitz zu suchen. Andere verlegten Rethra nach anderen Orten. So hatte unser

\*) Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift p. 562.

\*\*) Pomerania, Theil I. Buch VI. p. 249.

\*\*\*) Taloj, Handbuch der Geschichte der slavischen Sprachen und Litteratur. Deutsch von Brühl. Leipzig 1852. p. 254 f.

†) Vergl. Schiller und Lüben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch Bd. II. p. 259.